

V C
3762



Ch.



COPIA

Gutes Schreibens /

So der Churfürst zu Sachsen / etc. an die
zu Breslaw versamleten Fürsten vnd Stände
in Schlesien gethan vnd abgehen
lassen.

Vnd

Abdruck der Kaiser- vnd Königl. Commissi-
on vff die Herzogthümer Ober- vnd
Nieder-Schlesien.



ANNŌ

M. DC. XX.

COPIA

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.



Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Vertical text from the adjacent page, partially visible on the right edge.





On Gottes gnaden Johannis
George / Hertzog zu Sachsen / Süllich /
Cleue vnd Berg / Churfürst / etc.



Wiser freundlich
dienst / vnd was wir liebs
vnd guts vermögen / auch gne-
digen gruß vnd geneigten willen zu-
vor / Hochwürdige / Hoch- vnd
Wohlgeborne / Würdige / Edle / Be-
ste / Erbare vnd Weise / freundliche liebe Oheimen / Schwä-
gere vnd Besondere / Was vngesehr vor drittehalb Jah-
ren vor eine geschwinde vnd vnvorsehene Vnruhe im Kö-
nigreich Böhemb / vnd mit einem vngewöhnlichen *procede-
re* entstanden / wie aus einem damals Klein scheinenden
Küncklein / ein grosses Feuer erwachsen / vnd so weit vmb
sich gefressen / daß es anfänglich die Hertzogthümer / Ober-
vnd Nieder Schlesien / hernach aber nach damals Regieren-
der Röm. Käys. auch in Ungarn vnd Böhmen Königl.
Mayt. Christmilder gedechtnüs Tödlichen Abgang / die
vbrigen der Cron Böhemb *incorporirten* Länder ergriffen /
Das ist E. Pd. vnd Euch sambt vnd sonders wissende / be-
darff keiner weitläufftigen außführung / die Sache redet an
Ihr selbst / vnd bezeuget es die dor auff erfolgte aller Län-
der verwüst- vnd verheerung / Gott der Allmechtige behüte
derselben gantzen ruin vnd vntergang. Darbey aber wer-
A ij den



den E. Rd. vnd Ihr auch in frischem angedächtnis haben /
wie als bald anfangs Wir Uns / diß vnwesen zu stillen / vnd
in der Asche noch liegende vnd glimmende Feuer zu dempf-
fen / nicht allein neben andern trewhertigen Chur- vnd
Fürsten angelegen sein lassen / so wol mit vorbitt bey der
damahls regierenden Kayf. vnd Königl. Mayt. die dem löb-
lichsten Hauß Oesterreich angeborne milde vnd gnade der
schärffe vorzuziehen / als mit abmahnung bey den Ständen
des Königreichs Böhmen von allen / getrewen Vntertha-
nen nicht gebührenden thätigkeiten / vnd anermahnung
zum vnterthänigsten gehorsamb vnd schuldigen respect ke-
gen der höchsten vnd von Gott dem Allmächtigen Ihnen
vorgesetzten Obrigkeit / Sondern Uns auch endlichen selbst-
sten zu einem *Interponenten* neben andern vorgeschlagen /
Zeit vnd Ort darzu beniemet / vnd alles dasjenige trewlich
vnd aufrichtig gethan / was zu abwending fernern vn-
heils vnd wiederbringung gutes vertrauens zwischen
Herrn vnd Vnterthanen nötig gewesen.

Ob Wir nun wol in denen vnzweiffelichen gedan-
cken gestanden / es würde vnser trewhertzige vorsorge vnd
hierunter angewandte / vngeparret einiges Vnkostens be-
mühung / von den Ständen des Königreichs Böhemb mit
danckbaren gemüth erkandt / auff- vnd angenommen wor-
den sein / in erwegung / daß es ihnen vnd dem Königreich
zum besten gemeinet / vnd darunter nichts anders gesucht //
als wie der höchsten Obrigkeit *authoritet, respect, Würde*
vnd *dignitet* möchte erhalten / Dargegen aber die Vnter-
thanen bey ihren rechtmessiger weise erlangten *Privilegien,*
Freyhheiten / Rechten vnd Berechtigkeiten / Insonderheit
der wahren Christlichen / reinen vnd vnvorfälschten Reli-
gion geschützet werden.

So ha-

So haben Wir doch mit schmerzten erfahren müssen /
(vnangesehen die verstorbene Kayf. vnd Königl. Mayt. vn-
sere aus rechten / deutschen Hertzen hergeflossene *intercessi-*
ones, vnd vnterthenigste darbey gethane erinnerungen
gnedigst vormerckt / die vorgeschlagene *interposition* auff
vorgehende *suspension armorum* eingereumet / Ort vnd
Zeit Uns vnd andern anheim geben vnd gestellet / vnd
nichts erwinden lassen / was zu stillung der entstandener
Vnrube / vnd begütigung des Königreichs Böhemb vnd
anderer Länder vor dienstlich erachtet worden / vnd die
einem Hochlöblichsten Regenten angeborne sanfftmuth vnd
gelindigkeit erfordert) daß die Stände angeregtes König-
reichs mit allen fleiß sich dahin bemühet / wie solch wolge-
meintes vorgeschlagenes / vnd zu fried vnd ruhe gerichtetes
vorhaben möchte verzogen / endlichen zu nichte gemacht /
vnd ihre domals vorgehabte / aber noch verborgene / lezli-
chen aber herausgebrochene vnd offenbarte *intention* zu
werck gerichtet werden / Welches ihnen dann auch so weit
gelungen / daß die domals regirende Kayf. vnd Königl.
Mayt. dorüber verstorben / vnd die vorgewesene *interposi-*
tion dessentwegen nicht zu werck gerichtet werden können /
Dann ob wol die itzige Röm. Kayf. auch in Ungern vnd
Böhemb Königl. Mayt / als ein erwählter / gesalbeter /
gekrönter vnd belehnter König / des Königreichs Böhemb /
dem die Stände aller Länder auff einem solchen fall allbe-
reit mit Eyd vnd Pflicht zugethan gewesen / sich bald nach
erfolgten tödlichen Abgang / der Regierung angeregtes
Königreichs vnd *incorporirten* Länder angemasset / den zu-
gesagten vnd versprochenen Revers eingeliefert / die von
der verstorbenen Kayf. vnd Königl. Mayt. eingewilligte
interposition beliebet / vmb *reassumption* bey den *interponen-*
ten angesucht / sich auff den von dem Hochwürdigsten /

A iij

Herrn

Herrn Johann Schweickharten / Ertzbischoffen zu Weintz /
des Heiligen Römischen Reichs in Germanien Ertz Cantz-
lern und Churfürsten / vnserm besonders lieben Freundt /
Herrn Vatern und Brudern / gegen Franckfurt außge-
schriebenen Wahltage / nach vorgehender gewöhnlicher vnd
schuldiger erforderung / als ein König in Böhmen bege-
ben / doselbst auch von den sämtlichen anwesenden Chur-
Fürsten / vnd der abwesenden Gesandten einhell- vnd ein-
mütiglich / ohne einige *contradiction*, als ein König in
Böhemb / vnd der Siebende Churfürst erkennet / vnd *ad*
sessionem vnd *conclave* gelassen worden / Auff der sämtlichen
Churfürsten vnd der abwesenden Gesandten anhalten vnd
bitten sich anderweit vorgeschlagener vnterhandlung *sub-*
mittit, den angedeuteten ort als Regenspurg / so wol die
Zeit angenommen / vnd dessen sich schriftlichen erkleret /
Seind doch die Stände darmit nicht begnüget gewesen / die
von den sämtlichen Churfürsten vor gut angesehen / vnd
der itzigen Käys. vnd Königl. Mayt. beliebte *interposition*
rund abgeschlagen / sondern auch alsbald zu vnerhörten
starcken *Confederationen*, dorein auch endlich der Erb- vnd
Ertzfeind der Christenheit durch Wittelspersonen gezogen /
vngewöhnlicher *reiection* vnd neuen Wahl geschritten / vnd
dardurch vnd erfolgter *designation* an tag geben / das man
zu fried vnd ruhe nicht lust / vnd daher zu einiger *Interposi-*
tion nicht / sondern vielmehr zu weiterung beliebung trü-
ge / vnerwogen / daß das Königreich Böhemb ein vorneh-
mes Lehen vnd Churfürstenthumb des Heiligen Römischen
Reichs / itzgedachte Käys. vnd Königl. Mayt. von den
sämtlichen Churfürsten / darunter auch ChurPfaltz / vor
einen König in Böhemb vnd Siebenden Churfürsten / durch
admission *ad sessionem* vnd *conclave* angenommen / von
der verstorbenen Käys. Mayt. mit dem Königreich Böhmen
Chur-

vnd Churfürstenthumb beliehen / vnd *absq. causa cog-
nitione* vnd ohne vorbewust des Obristen Lehenherrns des
Lehens nicht entsatzt / viel weniger vngehörnt darinnen *pro-
cedirt*, vnd dem Churfürstlichen *Collegio* eine vngewöhnli-
che einföhrung gemacht werden können / welche gegen der
werthen *Posteritet* nicht zuverantworten.

Weil dann dieses vnrechtmessige vnd dem Heiligen
Römischen Reich vnd Churfürstlichem *Collegio* hochschädli-
ches vnd *praiudicirliches* fürnehmen vielen trewhertzigen
vnd gegen der höchsten Obrigkeit wohl *affectionirten* nicht
wenig mißfallen / darbey auch *considerirt* vnd betrachtet /
do dieses mit dem höchsten Haupt der Christenheit vorge-
nommenes *procedere*, gut geheissen / vnd mit stillschweigen
vnd sitzen solte *approbiret* werden / was vor gefehrliche *con-
sequenien* doraus erfolgen / vnd wie leichtlich mit andern
Obrigkeiten dergleichen auch vorgenommen werden könnte /
Die in der Churfürstlichen geschworenen Verein sich befind-
ende Churfürsten auch nicht ausserecht gelassen / was bey
solchen sorglichen vnd gefehrlichen zeiten / vnd verübten vn-
vorantwortlichen *attentaten*, dero hohes vnd schweres
Ambt / vnd ihrem höchstem Haupt / vnd dem Heil. Röm.
Reich geleistete pflicht erfordert / Haben sie sich in der
Reichsstadt Wühlhausen zusammen betaget / vnd noth-
dürfftige *deliberation* vnd berathschlagung / mit zuziehung
des Hertzogen in Beyern / ic. vnd Landgraff Ludwigs Ld.
weil des Hertzogs in Beyern Ld. zu einem *interponenten*
sich gebrauchen lassen wollen / Landgraff Ludwigs Ld.
dem gemeinen wesen vnd dessen erhaltung wohl gewogen /
angestellet / Wie doch solchem entstandenem vnheil vnd
hochgefehrlichen *exorbitiren* zu *remediren*, dasselbe abzu-
schaffen / der höchsten Obrigkeit gebührliche *respect* zu er-
halten / vnd dem Heil. Röm. Reich / so wol Churfürstli-
chem

them Collegio kein nachtheil / oder vorantwortung bey der
werthen Posteritet zuziehen / vielweniger böse schädliche
vnd wieder Gottes Wort lauffende Consequentien zu belie-
ben / Vnd endlichen dahin geschlossen / ChurPfaltzen von
der angenommenen Wahl vnd angetretenen Regierung ab-
vnd zu schuldigem respect vnd gehorsamb gegen der höchsten
Obrigkeit / so wol die Stände des Königreichs Böhmen vnd
incorporirten Länder gegen ihren König vnd Herrn durch
allerhand dienliche motiven vnd zugemüthführungen
schriftlichen anzumahnen / mit dem andeuten / do solches
nicht erfolgen solte / gehorsame Chur- Fürsten vnd Stän-
de des Heil. Röm. Reichs nicht würden vorüber können /
Ihrem höchsten erwehltem vnd gekröntem Haupt vnter
die Arme zugreifen / bey dem jenigen / so von Rechts vnd
billigkeit wegen Ihrer Käys. vnd Königl. Mayt. zuständig/
zuschützen vnd sonsten dahin zutrachten / wie durch zuleßli-
che im Heil. Röm. Reich hergebrachte vnd in desselben ver-
fassungen vnd Satzungen begrieffene mittel alles zu einem
ruhigen vnd friedlichem standt gebracht werden möchte.

Dorauff dann zu vollziehung solches Schlußs die
Schreiben an ChurPfaltz / so wol die Stände der Cron
Böhemb vnd incorporirter Länder / an jedes absonderlich
abgangen / vnd denselben insinuirt, aber damit so wenig
ausgerichtet worden / daß man vielmehr in vorigem vn-
rechtmessigem proposito verharret / vnd wieder Ihre Käys.
vnd Kön. Mayt. eine feindseligkeit nach der andern vorü-
bet / vnd vngeschewet vorgeben / es müste das Hochlöblichste
Haus Oesterreich gantzlich ruinirt, das Röm. Reich in ein
ander Model gegossen / auch die jenigen trewhertzigen Chur-
vnd Fürsten / so es mit Ihrer Käys. vnd Kön. Mayt. gut
meineten / Ihr Gewissen vnd Pflicht in acht hielten / glei-
cher weise vntergedruckt werden.

Dessent.

Deswegen dann höchstgedachte Ihre Käys. vnd
Königl. Mayt. bewogen worden / Uns vnd des Hertzogen
in Beyern Ed. dergleichen *Commissions* auffzutragen / wie
E. Ed. vnd Euch / mehr dann gnugsam bekand / Welche Wir
auch zu schuldigem *respect* vnd gehorsam gegen Ihrer Käys.
vnd Königlichen Mayt. vber Uns genommen / vnd der
gestalt verrichtet / das verhoffentlich Ihre Käys. vnd Kön.
Mayt. darmit zufrieden / vnd niemand vrsach haben werde /
sich darüber zubeschweren / Alldieweil vnser *intention* al-
lein dahin gerichtet / wie fried vnd ruhe erhalten / gut ver-
trawen zwischen der Obrigkeit vnd Vnterthanen gestiff-
tet / der schuldige *respect* vnd gehorsamb gegen der Käys.
vnd Königl. Mayt. *Conseruirt*, vnd die Stände vnd Vn-
terthanen bey ihren Privilegien / Freyheiten / Recht / vnd
Berechtigkeiten / Insonderheit dem freyen *exercitio* der
wahren reinen / Christlichen vnd vnerfälschten Religion
defendirt werden möchten / Inmassen dann an die Stände
des Wargraffthums OberLaufitz ergangenes Ausschrei-
ben vnser friedliebendes Igemüth mit mehrerm an-Tag
giebet.

Dahero Wir Uns dann auch einiger feindseliger *op-*
position nicht vorsehen / sondern vielmehr verhofft / man
würde sich *accommodiren*, selbst den schuldigen *respect*
vnd gehorsams gegen der Käys. vnd König. Mayt. erin-
nern / vnd alle *Privilegia* vnd Freyheiten / sampt dem
höchsten Kleinod der Seelen / nicht auff die Spitze des
Schwerdts vnd vngewisheit des Glücks setzen vnd stellen /
Nachdem aber E. Ed. vnd Euch nunmehr gnugsam be-
kant / was massen der Käyser- vnd Königlichen Mayt. vnd
des Hertzogs in Beyern Ed. Kriegs *Armada* nicht allein
das Böhmisches KriegsVolk geschlagen / gantz vnd gar zer-
trennet / die Hauptstad Prag eingenommen / sondern sich
B auch

auch fast des gantzen Königreichs Böhemen bemächtiget /
Inmassen vnterschiedliche örter / Als Brix / Leutmeritz /
Mussig / sambt den Ständen desselben Kreysses / sich selbst
in vnsern Schutz begeben / die Wir krafft auff Uns
habender Böhmischer *Commission* auch auff vnd angenom-
men / die fürnehmsten Stände vnd Städte auch allbereit
Ihrer Käys. vnd Kön. Mayt. geschworen / dieselbe einig
vnd allein vor derselben König zuhalten vnd zuerkennen /
zugleich Schrift- vnd Mündlich / durch abgebung eines
Reverss / der *Confederation renuncirt*, darbeneben hoff-
nung / das mit dem Warzgraffthumb Wehrern in gleichen
terminis an itzo bestehet vnd beruhet / So haben Wir vor
die notturfft befunden / wegen naher verwandnis vnd
Freundschaft / damit Wir E. Rd. vnd E. Rd. wieder-
rumb Uns zugethan / auch aus trewhertziger zu E. Rd.
vnd Euch sämtlichen tragenden *affection*, E. Rd. vnd
Euch mit diesem Schreiben zuersuchen / Bevoraus / weil
Uns gleichfalls eine Käys. vnd Königl. *Commission* auff
Ober- vnd Nieder Schlesien gerichtet / wie E. Rd. vnd
Ihr aus dem Beyschluss zuvernehmen / auffgetragen.

Vnd gelanget demnach an E. Rd. vnd Euch / vnser
freundliches bitten / vnd gnedigstes gesinnen / E. Rd. vnd
Ihr wollen nunmehr die noth vnd gefahr / darinnen eine
gute geraume zeit das geliebte Vaterland gesterckt / so wol
desselben vorheer: vnd vorwüstung wol erwegen / wie gar
wenig Glück vnd Sieg bey solcher erregten vnruhe gewe-
sen / Sonderlichen aber / was bey eroberung vnd einneh-
mung der Stadt Prag vorgelauffen / vnd das in vnd bey
solchem Werck Gottes des Allmechtigen gnädige vnd Vä-
terliche Hülffe gnugsamb / vnd wie die Göttliche Allmacht
über derselben Ordnung der Obrigkeit wolle gehalten
haben /

Haben / verspüret / reifflichen *consideriren*, Ihre vornünfftige *Consilia*, wegen welcher E. Ed. vnd Ihr andern vor diesem vorgangen / dahin vnvorzüglich *dirigiren*, wie aus solchen trangsalen allen vnd weiter bevorstehender gefahr das geliebte Vaterlandt gerissen / E. Ed. vnd Ihr bey dero Fürstenthümen / Land vnd Leuten / Haab vnd Gütern / geschützt / Fried vnd Ruhe wiedergebracht / vnd das alte vertrauen zwischen der Hohen Obrigkeit vnd Unterthanen ernewert werden möchte / Welches vnserer erachtens besser nicht geschehen kan / als wann E. Ed. vnd Ihr sich der Käys. vnd Königl. *Commission* submittirten, die angebotene milde vnd gnade *acceptirten*, vnd den jenen enig vnd allein vor ihren Herrn vnd OberHertzogen in Schlesien erkenneten / dem E. Ed. vnd Ihr vor entstandener. Vnrube mit harten vnd schweren Pflichten zugethan vnd vorwanth gewesen / bevoraus / dieweil bey jetzigem sich nunmehr ereigneten zustandt vnd erfolgter *renunciation* der auffgerichteten *Confederation*, sich keiner hülff vnd Beystandts E. Ed. vnd Ihr zugetrösten / E. Ed. vnd Ihr auch bisshero darvon keinen andern nutz vnd frommen gehabt / als daß dieselbe gleichsam Ihr Vaterlandt in Brandt stehende sehen müssen / vnd doch demselben nicht zu hülff kommen / vnd die gefahr abwenden können / zugeschweigen anderer vnd mehrerer *motiven*, die Wir an jro darumb vbergehen / weil Wir wissen / daß sie E. Ed. vnd Euch wol bewust / vnd mehr vnd besser erwegen werdet / als wir darvon schreiben können.

Wir bezeugen mit Gott vnd reinem guten Gewissen / daß Wir es mit E. Ed. vnd Euch trewlich vnd gut meinen / vnd anders hierunter nicht suchen / wüntschen vnd begehren / als das E. Ed. vnd Ihr möchtet zur ruhe

B ij

kommen /

Kommen / von allem verderben errettet / vnd bey denen
Privilegien / rechten vnd Berechtigkeiten / Insonderheit
aber dem freyen *Exercitio*, der wahren Christlichen vnd
vnbeforschten Religion *defendirt* werden / die Ew. Rd. vnd
Ewre Vorfahren vnd Eltern von den hochlöblichsten Key-
fern des Hauses Oesterreich erlangt / darbey gehandhabet /
vnd jetziger Keyf. vnd König. Mayt. bey antretung ders-
selben König. Regierung *confirmirt* worden / auch bey der
Religion / darinnen Ew. Rd. vnd ihr erzogen / vnd dero
Vor Eltern gelebet haben.

Werden nun Ew. Rd. vnd Ihr / unserm freund-
lichen suchen vnd bitten / auch gnedigstem gesinnen / stat-
vnd raum geben / wie Wir nicht zweiffeln / So haben
dieselbe nichts anders als rümlische vnd lobwürdige nach-
sage bey der werthen *Posteritet* zu erwarten / erlangen ein
ruhiges vnd fröhliches Gewissen / der Allmechtige wird
E. Rd. vnd Euch dargegen reichlich segnen / vnd gnade
verleihen / daß alles Unglück von dem geliebten Vater-
land abgewendet / dasselbige in guten ruhigen zustandt
gebracht / vnd zu einem gewünschten vnd Gott wolge-
felligen ende gedeyen möge / Solten aber E. Rd. vnd
Ihr / unserer trewen Erinnerungen vnd ermahnungen
ungeachtet / bey vorigen meinungen vorharren / So müs-
sen Wir es zwar geschehen lassen / Gott vnd der Zeit be-
fehlen / werden Uns auch jedesmals vber angehendes vn-
heil vnd ferner vorderb des Vaterlands mehr betrü-
ben / dann erfreuen / Bitten aber darbey freundlich /
vnd gesinnen gnedigst / E. Rd. vnd Ihr wollen alsdann
unserer guthertigen erinnerungen eingedenck sein / vnd
daß Wir es mit E. Rd. vnd Euch gern besser gesehen /
erinnern / Unsers theils werden Wir standhafftig bey
der:

denen
erheit
vnd
d. vnd
n Key=
habet/
y dero=
ey der
d. dero
reund=
/ stat
haben
e nach=
gen ein
e wird
gnade
Vater=
standt
wolge=
vnd
ungen
so müf=
eit be=
es vn=
betrü=
dlich /
odann
vnd
sehen /
ig bey
der

der Käyser= vnd Königlichen Majestet verbleiben / vnd
auff alle mittel vnd wege dencken helfen // wie aller der
höchsten Obrigkeit zugefügter *despect* abgewendet / der
schuldige vnd von dem Allmechtigen gebotene gehorsamb /
gegen der Obrigkeit erhalten / das Heilige Röm. Reich
an dero Lehen vnd Churfürstenthumb nicht vernachthei=
liget / viel weniger dem Churfürstlichem Collegio einig
præiudiz zugezogen werde / Dorauff mögen sich E. Cd.
vnd Ihr verlassen / vnd dieses vnser suchen vnd bitten /
erinnerungen vnd ermahnungen nicht anders auffneh=
men / als treulich / vnd E. Cd. vnd Euch zum besten ge=
meinet / Sehnen Wir angenehme Dienste vnd Freund=
schafft vnd gnedigsten willen zuerzeigen ganz

willig. Datum auff der Königlichen

Burgk zu Budissin / den 26.

Novembris, Anno

1620.



B III

COM

COMMISSION.



Ir Ferdin-

nand / der Aunder / von
Gottes gnaden / Erwöhlter
Römischer Käyser / zu allen
zeiten Mehrer des Reichs /
in Germanien / zu Hun-
gern / Behaim / Dalmati-

en / Croatien / vnd Slavonien / ꝛ. König / Erz-
Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund /
Steyr / Kärnten / Crayn / Würtemberg / Ober-
vnd Nider Schlesien / Marggraff zu Mähren /
Ober vnd Niederlausnitz / ꝛ. Grafe zu Tyrol / ꝛ.

Geben allen vnd jeden Einwohnern / vnserer
Erb Fürstenthumber Ober- vnd Nider Schles-
sien / was würden / Stands / oder wesens die seind /
zuvernehmen / Demnach Ihr Euch sampt vnd
sonders wol zuerinnern / was massen Ihr noch
bey lebzeiten vnserer geliebten Herren Vatters vnd
Vatters / Käysers vnd Königs *Matthiae*, hochlöß-
lichster gedechtnüs / Vns / als einen Enckel / wey-
land Käyser *Ferdinandi*, Königs in Böhmen / vnd
der Königin *Anna* / welche eine Erbin des König-
reichs

reichs Böhmen gewesen / Laut Ewrs selbst eigener
Fürstentags Beschluß / vor Ewren König vnd
bristen Herzog erkennet vnd publiciert, auch Uns /
vnd vnsern Leibs Erben / die gewöhnliche Erbholdi-
gung / als Ewrem ainzigem / Rechten / *Succediren*
den König vnd Herrn / ordentlicher weise geleistet /
Darauff Wir alsbald / nach höchstem vnser
Herren Bettern vnd Vatters / so das Regiment
vber Euch bis an sein Ende behalten / tödlichen Ab-
gang / Euch allerdings / dem von Uns gegebenen
Revers gemäß / Ewre *Privilegia confirmirt* vnd bestes-
tigt / vnd solche *Confirmation*, durch einen eignen
Commissarium, zu der damahligen Breslawischen
zusammenkunft geschickt / so auch angenommen /
vnd bis auff dato bey Euch verbliben / Als hetten
Wir Uns zwar keines Andern versehen / als Ihr
würdet zu förderist Gott dem Allmächtigen / dann
auch Uns / Ewre höchste Obrigkeit / vnd hendes
Göttliche vnd Weltliche Recht / vnd die daher rüh-
rende Straffen / auch Ewren bisher vnter vnser
hochlöblichen Hauses mildreichen Regierung / so
viel lange Jahr *continuirten* Wolstandt / in schuldig
gebührende acht genommen / vnd Ewrer Vorfah-
ren Exempel nach / Uns euch / als Standthaffte
Vnterthanen vnd Lehenleute in trew vnd gehor-
samb erzeiget haben. Wir haben aber das Ge-
genspiel vnd dieses erfahren müssen / Daß Ihr euch
vnter

unterstanden / bald anfangs ungeachtet obberürter
vollziehung unsers von Uns gegebenen Reverses,
Uns neue beding vnd Conditionen vorzuschreiben /
unsere angeborne Gerechtigkeit im Königreich Be-
haim vnd unsern ErbFürstenthümern / so Ewre
Vorfahren standhaftig verfochten / vnd die jeni-
gen / so sich darwider gelehnet / an Leib / Haab vnd
Ehre / verurtheilen helfen / in zweiffel vnd Disputat
zuzihen / die Pflicht / so erwehnte ewre Vorfahren /
weiland unserm hochgeehrten Anherrn / Käyser
vnd König Ferdinando / vnd seinen Erben / gethan /
an iho an Uns zubrechen / die Privilegia vnd Frey-
heiten / so Ihr eines guten theils bey unserm Hoch-
löblichstem Hauß hergebracht / ganz vnd danckbar-
lichen in Wind zuschlagen / vnd euch endlichen zu
einem öffentlichen Abfall / Rebellion vnd beleidig-
ung unserer Käyser. vnd Königlichen Majestet
vnd Hoheit / Ewre pflichtschuldige trew / gehorsamb
vnd unterthenigkeit hindangesezt / nunmehr ohn
einzig andere Erzeigung bewegen zulassen. Ob
Wir nun wol lengst wider Euch / bey also Notori-
schem vnd beharrlichem Rebellions wesen / wider wel-
ches Wir Uns alle Notdurfft / in unsern in das
Heilige Römische Reich / auch unsere Erb: vnd an-
dere benachbarte Königreich vnd Lande verkündigte
Patenten zuworbehalten / hetten verfahren können.
So

So haben Wir doch / in ansehung / daß Wir gründ-
liche Nachricht / was massen die wenigste vnter
Euch das Hauptwerck / vnd die Rebellige öffent-
liche Fried: vnd Eydrüchige Erklärung / wider
Uns / ohn einzige Vollmacht zu Prag geschlossen /
bisher in innen gehalten. Demnach Uns aber
als dem Gerechtigsten Kaysen / vnd Ewrem König vñ
Herrn / nicht weniger oblige wil / dermassen hoch-
schädliche Empörungen / vngewöhnliche Gewalt /
Rebellion vnd Aufrstand der Vnterthanen / wider
Ihre von Gott vorgestellte ordentliche Obrigkeit /
zu straffen / Als unsere angeborne Desterreichische
Milde in acht zunehmen / vnd Wir zu allem vber-
fluß / einen vnterscheid vnter denen / so sich an ißo /
ohn andere weitleufftigkeit in gehorsamb erkennen
werden / vnd den andern / so in vngehorsamb ver-
harren / auff dismal zu halten gemeint: Als haben
Wir vor gut angesehen / des Churfürsten zu Sachs-
sen L. zu vnserm *Commissario* zu verordnen / vnd der-
selben Gewalt vnd Macht / so wol zu handhab: vnd
erhaltung der *Iustiz* wider die Rebellen, als auch in
vnserm Namen vorwendung Mild vnd Gnad / da
dieselbe stat hat / zuzustellen. Gebieten hierauff allen
vnd jeden obberürten Einwohnern vnserer ErbFür-
stenthumber Ober vñ Nider Schlesien / daß Sie off
mehrerwehnten Seiner L. erfordern / wie / wo / vnd

S

welcher

welcher gestalt solches geschehen möchte / gehorsam-
samlich erscheinen / dero Bevelch vnd Anordnung
vnwiderseßlichen folge leisten / ihrer selbst eigen heil
vnd wolffahrt beherzigen / vnd sich vnrubige Inter-
essirte Leut nicht ferner verführen lassen / sondern
ein jeder auff sich selbst / vnd das bey diesem vnver-
antwortlichen Zustand etlich weniger Interesse zu
unterdruckung der andern / gesucht / vnd doch dar-
runter der geringste so wol als der höchste leiden
müsse / bedencken / Mit diesem Anhang / das noch
zu allem vberflusz die jenigen / so an ihro ihren gehor-
sam erweisen / vnd sich Seiner des Churfürsten zu
Sachsen L. als vnserm Commissario, auff seine An-
deutung / der gebür nach / erzeugen werden / diesel-
ben / Seiner L. von vns ferrer habenden Vollmacht
vnd Erklärung nach / zu gnaden auffgenommen /
vnd bey ihren Privilegien, Rechten / Gerechtigkei-
ten / Ehren vnd Würden / geschützt / gegen den an-
dern aber / so in ihrer widerseßligkeit beharren / mit
allen den Zwancfmitteln / so dermassen Nothori-
sche / kündlich vnd beharrliche Rebellion, auff sich /
als bald von Seiner L. als vnserm Commissario, ver-
fahren werden solle. Damit sich auch niemand
mit einziger verpündnis / Adhärenz, zusage / oder
andere Pflicht / welche doch vor sich selbst / als wider
ihren / einzigen / Rechten / Natürlichen Erbher-
ren //

ren/ vnd vorige Bus gethane Erbholdigung gesche-
hen / Null vnd nichtig / vnd dessen haltung anderst
nicht / als ein bestetigung des Meynends / Friede-
bruchs vnd Rebellion ist / zu entschuldigen / So
wollen Wir hiemit alle vnd jede / dergleichen ver-
meinte obligationen, aus Käns. vollmacht auffgehoben
ben / cassiert, vnd die Interessirte Personen darvon
freytighlichen ledig vnd los gesprochen / auch auff
den fall des gehorsams / an ihren Ehren / vnd sons-
ten / verwahret haben. Darnach ihr euch zurich-
ten. Geben in vnserer Stadt Wien / den Zwen
vnd zwanzigisten Aprilis, Anno Sechzehnhundert
vnd Zwanzig / Vnserer Reiche des Römischen im
Ersten / des Hungarischen im Andern / vnd des
Behaimischen im Dritten.

Ferdinand.



me

rsam-
mung
n heil
nter-
ndern
nders-
e, zu
h das
leiden
noch
gehör-
en zu
e An-
diesel-
macht
men /
igkei-
n an-
/ mit
hori-
sich /
ver-
mand-
oder
vider-
her-
ren //



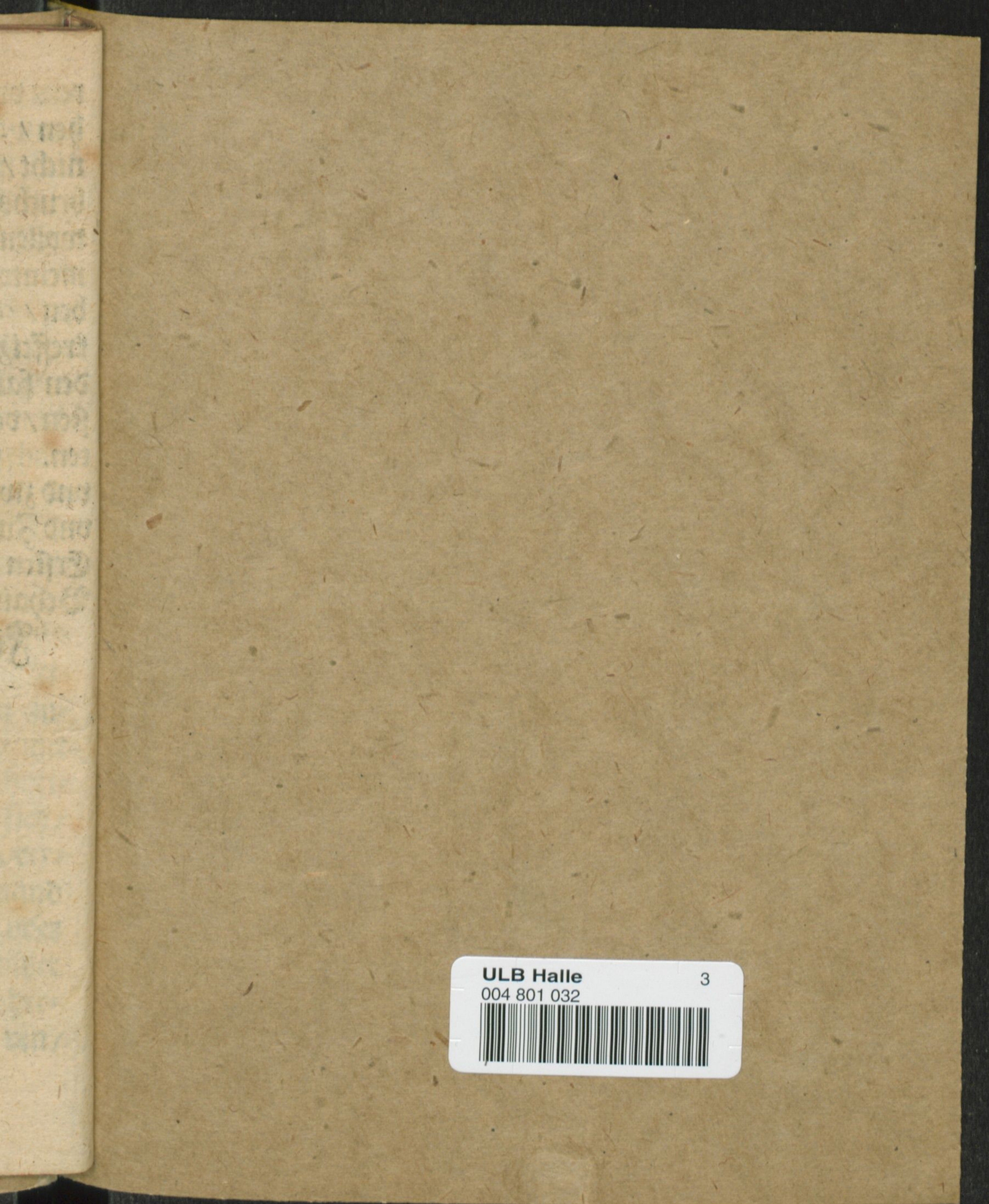
Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten in blue ink:
M 3762 Ca



Handwritten in blue ink:
M WDA7





Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

ULB Halle 3
004 801 032





den E. ...
 wie als ...
 in der ...
 fen / ni ...
 Fürster ...
 domahl ...
 lichsten ...
 schärffe ...
 des Kön ...
 nen nich ...
 zum vn ...
 gen der ...
 vorgeset ...
 sten zu ...
 Zeit vnd ...
 vnd auf ...
 heils vn ...
 Herrn v ...
 tten gest ...
 hierunte ...
 mührung ...
 danckbar ...
 den sein ...
 zum best ...
 als wie ...
 vnd dign ...
 thanen b ...
 Freyheit ...
 der wahr ...
 gion gese

lichtnis haben /
 a zustillen / vnd
 ewer zudempff=
 gen Chur= vnd
 vorbitt bey der
 yt. die dem löb=
 vnd gnade der
 y den Ständen
 wen Untertha=
 anermahnung
 igen respect fe=
 chtigen Ihnen
 endlichen selb=
 vorgeschlagen /
 jenige treulich
 ng fernern vn=
 wens zwischen
 enlichen gedan=
 e vorsorge vnd
 Unkostens be=
 s Böhemb mit
 nommen wor=
 em Königreich
 ndero gesuchet //
 espect, Würde
 ber die Unter=
 en Privilegien,
 Insonderheit
 felschten Reli=
 So ha=

